

- Fremdenpolizeiliche Neuregelung mit der Schweiz durch einen Notenaustausch zur Beschränkung der Zulassung
 - Patentschutzvertrag mit der Schweiz
 - «Einstampfung» der Olympia-Sondermarken (Moskau) als Protest gegen die Besetzung Afghanistans durch die Sowjetunion
 - Schaffung eines Radio- und Fernsehfonds
 - Erhöhung der Schulpflicht auf neun Jahre, Einführung des Freiwilligen 10. Schuljahrs
 - Genehmigung des Verpflichtungskredits für das Kunsthaus²⁹
- 1981
- Einführung der Sommerzeit
 - Eigene Postleitzahl für alle liechtensteinischen Gemeinden
 - Bericht einer Arbeitsgruppe zur Liechtenstein-Darstellung
 - Errichtung der Fürst Franz Josef von Liechtenstein-Stiftung aus Anlass des 75. Geburtstags des Fürsten³⁰
 - Eröffnung des Schulzentrums Unterland
 - Beitritt Liechtensteins zur Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge
 - Bericht über das liechtensteinische Kulturleben
-

Im aussenpolitischen Bereich ist als vorrangiges Ereignis der Beitritt zum Europarat im Jahr 1978 festzuhalten. Hans Brunhart nahm am 28. November Platz am Konferenztisch des Ministerkomitees des Europarats und Liechtenstein wurde als erster der vier kleinsten europäischen Staaten in den Europarat aufgenommen. Vorangegangen war eine recht spannende Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, in welcher von einzelnen Delegierten (insbesondere aus nordischen Staaten) das in Liechtenstein noch fehlende Frauenstimmrecht kritisch zur Sprache gebracht wurde und ein britischer Delegierter sogar einen Aufschub der liechtensteinischen Mitgliedschaft verlangte mit dem Argument, zuerst müsse die Kleinstaatenfrage einer eingehenden Prüfung

29 Die Zustimmung der Stimmbevölkerung erfolgte mit einem Mehr von 26 Stimmen, nach der Ablehnung des Konferenztrakts musste das Projekt überarbeitet werden. Ein Rechtsstreit führte bis zum Staatsgerichtshof. Das «Projekt Branca» wurde schliesslich nicht realisiert. Das heutige Kunstmuseum ist einer Gruppe privater Stifter zu verdanken, es wurde im Jahr 2000 eröffnet. *Liechtenstein 1999–2008*, S. 90–91.

30 Das Vermögen der Stiftung beträgt 1 Mio. Franken, davon wurden 750 000 Franken seitens des Staates und 250 000 Franken seitens der Gemeinden eingezahlt. Zweck der Stiftung ist die Förderung und Auszeichnung von wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben und Leistungen, welche der Volkswohlfahrt, der Humanität und dem Frieden dienen und für das Fürstentum Liechtenstein von besonderer Bedeutung sind.